

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am **12.06.2013**, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZ Eichgraben.

Tagesordnung:

Begrüßung

- TOP 1:** Unterfertigung Protokoll vom 20.3.2013
- TOP 2:** Bericht des Prüfungsausschuss
- TOP 3:** Nachtragsvoranschlag 2013
- TOP 4:** a) Darlehensaufnahme Feuerwehr,
b) Vergabe von Arbeiten Feuerwehrhaus: Baumeister, Bautischler, Dach-Fahrzeughalle
- TOP 5:** Subventionsansuchen
- TOP 6:** Raumordnung, Bausperre Straßenfluchtlinie
- TOP 7:** Übertragung Einhebung Interessentenbeitrag an den GVU St. Pölten
- TOP 8:** Vergabe Straßenbau 2. Teil
- TOP 9:** Anpassung Aufschläge Zinsen bei den Hypo-NÖ Darlehen
- TOP 10:** Ankauf Kommunaltraktor (Grundsatzbeschluss)
- TOP 11:** Informationen des Herrn Bürgermeister

Anwesende: BGM Dr. Martin Michalitsch, VBGM Anton Rohrleitner, die GGR DI Hedwig Thun, Thomas Lingler-Georgatselis, Claudia Führer und Ernst Singer, die GR Ing. Andreas Binder, Wilhelm Kien, Peter Schiebendrein, Maria Reisinger-Loho, Matthias Malecek, Silvia Nohsek, Astrid Tamas, Gustav Hammerschmid, Fritz Docekal, Andreas Höbart, Susanne Maurer, Ing. Johannes Trenk, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Barbara Skala und Michael Pinnow.

Entschuldigt: Gerda Niemetz

Schriftführer: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch den BGM, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Gemeinderat hält eine Trauerkundgebung für den am 31. Mai 2013 im 75. Lebensjahr verstorbenen Oberst i.R. Werner Trnka ab. Werner Trnka war von 1990 bis 1994 Mitglied des Gemeinderates, und bis zu seiner schweren Erkrankung 1992 ein sehr engagierter Umweltgemeinderat.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung keine Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

Zu TOP 1 Protokoll vom 20.03.2012

Es liegen keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 20. 03. 2013 vor – daher Vornahme der Unterfertigung.

Zu TOP 2 Bericht PA

Der vorliegende Bericht des Prüfungsausschusses vom 04. Juni 2013 wird vom Vorsitzenden des PA, Herrn GR Gustav Hammerschmid, dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

BEILAGE A

Zu TOP 3 1. Nachtragsvoranschlag 2013

Vizebürgermeister Rohrleitner berichtet über den 1. Nachtragsvoranschlag 2013. Nachdem der Rechnungsabschluss 2012 einen Sollüberschuss von € 412.100,-- aufweist, konnten im Nachtragsvoranschlag entsprechende Änderungen vorgenommen werden:

Sollüberschuss 2012 lt. RA	412.100,--
Davon im VA 2013 bereits veranschlagt	-80.000,--
Für den NVA zu berücksichtigen:	332.100,--
<u>Davon im AOH verwendet</u>	<u>167.800,--</u>
Abenteuerspielplatz	10.000,--
Volksschule - Heizung	27.300,--
Straßenbau	130.500,--
<u>Davon im O.H. verwendet</u>	<u>164.300,--</u>
Auszug aus den Anpassungen im O.H.:	
Anschaffung Kubota Traktor	33.000,--
Sanierung Dach Kindergarten	30.000,--
Ortsbildpflege (Baumschnitt)	7.800,--
Sanierungsmaßnahmen Anzbach	11.000,--
Pacht Semeleder (Provisorische P+R Anlage)	7.200,--
Bad – Gebäudesanierung	6.800,--
Instandhaltung WVA	6.000,--
Rücklagen WVA & Kanal	20.000,--
Instandhaltung Kanalanlage	20.000,--
Forderungsausfälle	35.000,--
Wasserankauf EVN	- 30.000,--
Schulausstattung	- 4.000,--

Der Entwurf des 1. NVA 2013 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 22. Mai bis 5. Juni 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden dazu keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. In der Geschäftsgruppe 1 wurde nach ausführlicher Diskussion und Beantwortung der offenen Fragen durch die Kassenverwalterin eine mehrheitliche Empfehlung für den Gemeindevorstand abgegeben, dieser empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den 1. Nachtragsvoranschlag 2013 zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2013 beschließen.

Diskussionsbeiträge: GR Hammerschmid

Mehrheitlich angenommen (2 Stimmenthaltung: GRin Maralik, GR Schneider)

GGR Ernst Singer stellt einen Antrag zum TOP 3 gemäß § 46 der NÖ GO und liest diesen vor: *Der Gemeinderat der MG Eichgraben möge am Petitionsweg an den NÖ Landtag mit dem Ersuchen herantreten, ein Landesgesetz zu erlassen, welches den Gemeinden die Einhebung einer Zweitwohnsitzabgabe ermöglicht.*

Der Antrag liegt als Beilage bei und wird von den GR Andreas Höbart, Gustav Hammerschmid, Fritz Docekal, Johannes Trenk und Susanne Maurer unterstützt.

BEILAGE B

Diskussionsbeiträge: BGM Michalitsch, GR Hammerschmid, GGR Singer, GR Pinnow, Fritz Docekal, GGRin Thun, GRin Tamas

Nach der Diskussion gibt der Vorsitzende folgende Erklärung ab: *Der Bürgermeister wird die Zweitwohnsitzerfrage auf Basis der Eichgrabner Gegebenheiten bestmöglich auf Landesebene ansprechen und dem Gemeinderat bei der Budgetsitzung berichten.*

Diese Erklärung wird zustimmend zur Kenntnis genommen (einstimmig) und der ursprüngliche Antrag nach Zustimmung des Antragstellers GGR Ernst Singer nicht zur Abstimmung gebracht.

Zu TOP 4a Darlehensaufnahme Feuerwehr

Der Vizebürgermeister berichtet:

Mit dem Nachtragsvoranschlag sind folgende Darlehensaufnahmen ausgewiesen:

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| 1.) AO-Vorhaben Feuerwehrhaus | € 200.000,-- |
| 2.) AO-Vorhaben ABA | € 112.000,-- |

Nach erfolgter Ausschreibung (Frist 4. Juni 2013) wurden folgende Angebote abgegeben (basierend auf dem 6-Monats-EURIBOR):

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach | Aufschlag 0,90% |
| 2. Hypo NÖ | Aufschlag 0,94% |
| 3. Bank Austria | Aufschlag 1,05% |

Die Volksbank gibt derzeit keine Darlehensangebote ab und das Angebot der Raiffeisenbank Wienerwald ist verspätet (10. Juni) eingelangt. In allen anderen Bereichen waren die Angebote der Ausschreibung entsprechend deckungsgleich.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das Angebot der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach anzunehmen (Bestbieter)

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach gemäß Darlehensangebot zustimmen.

Mehrheitlich angenommen (1 Stimmenthaltung GRin Maralik)

Zu TOP 4b Vergabe von Arbeiten Feuerwehrhaus: Baumeister, Bautischler, Zimmermann

Die GGRin DI Thun berichtet über die Ausschreibung und die vorgesehene Vergabe der Arbeiten beim Feuerwehrhaus: Nach Ausschreibung, Angebotseröffnung und Kontrolle durch Herrn Arch. Thajer sind folgende Firmen Bestbieter:

- | | |
|---|--------------|
| Baumeister, Fa. Kickingler, | € 454 273,00 |
| Zimmermann, Dachkonstruktion, Fa. Sulzer, | € 139 808,89 |
| Bautischler, Fa. Reichmann, | € 28 537,20 |

Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 zur Vergabe an die Bestbieter liegt vor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Vergabe an die Bestbieter entsprechend der Prüfberichte zu genehmigen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die genannten Arbeiten an die Bestbieter der Ausschreibung vergeben.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 5 Subventionsansuchen

Vizebürgermeister Rohrleitner berichtet über folgende Subventionsansuchen:

- Sportverein Eichgraben, Kostenersatz Kinderweihnachtsfeier 2012, 114 Essen und Getränke, € 1.345,--
- Emilio Eppstein, Wakeboarden (Staatsmeistertitel, 7. Platz Weltrangliste), € 300,--
- Volksschule Eichgraben, Grundausbildung Gewaltprävention, € 310,--
- Verein für Kunst und Kultur, Fortführung der Winterkultour, € 300,--

Es liegt für jedes Ansuchen eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstandes vor. Da keine Einwände vorliegen, wird über die Subventionen gesamt abgestimmt.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Subventionen laut Aufstellung beschließen

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik

Einstimmig angenommen

Zu TOP 6 Raumordnung, Bausperre, Straßenfluchtlinien

Die GGRin Thun berichtet über die vorgesehene Bausperre betreffend einer Regulierung der Straßenfluchtlinien. Da in manchen Bereichen des Gemeindegebietes die Straßenbreite nicht dem erforderlichen Ausmaß entspricht, soll ab sofort eine allgemeine Bausperre (Dauer 2 Jahre) beschlossen werden. In diesem Zeitraum soll der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan soweit korrigiert sein, dass eine Bauführung direkt an der Grundgrenze von zu schmalen Straßen nicht mehr möglich ist. Die betroffenen Bereiche sind in einer Karte eingetragen. Der Verordnungstext soll lauten:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben hat in seiner Sitzung am 12.06.2013 unter TOP 6 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§1

Gemäß § 74, Abs. 1 der NÖ-BO 1996, LGBl. 8200 in der jeweils geltenden Fassung, wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Eichgraben eine Bausperre erlassen.

§ 2

Zweck der Bausperre

Das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Eichgraben weist zum Teil öffentliche Verkehrsflächen auf, wo die Straßenbreite nicht dem Verkehrsaufkommen und der Verkehrssicherheit entspricht.

Die, für das Ortsentwicklungskonzept durchgeführte Grundlagenforschung hinsichtlich einer zeitgemäßen Anpassung und der Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplans hat in verstärktem Maß eindeutig einen Regulierungsbedarf in raumplanerischer Hinsicht für die verschiedenen Ortsteile mit ihrer heterogenen Bebauungsstruktur ergeben.

Durch die Überarbeitung, dauernde Kontrolle und die Erlassung von Bauvorschriften soll sichergestellt werden, dass die Ortskultur und der Charakter der Marktgemeinde Eichgraben im Wienerwald erhalten werden kann und die öffentlichen Verkehrsflächen in einem geeigneten Ausmaß zur Verfügung gestellt werden können.

Um diesen Planungen und Entwicklungen hinsichtlich einer raumordnerischen Kanalisierung einer gewünschten Struktur und Breite der Straßenflächen die notwendige Zeit zu geben, ist es unumgänglich die bestehenden Straßenfluchtlinien zu überarbeiten und neu festzulegen.

Es wird daher die Bebaubarkeit von Bauplätzen für die Dauer der Bausperre hinsichtlich der Erreichung der erforderlichen Straßenbreiten eingeschränkt.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, ist es daher unbedingt erforderlich, dass die Verordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft tritt.

§ 3 Zielsetzung

Um sicherzustellen, dass keine Bebauung bzw. Änderung von Grundstücksgrenzen erfolgt, welche hinsichtlich der Intentionen der Änderung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Bebauungsvorschriften zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen. Das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Eichgraben soll durch Änderungen des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Bebauungsvorschriften in Bezug auf die Veränderungen der Straßenfluchtlinien neu überarbeitet werden, sodass der Zweck der Bausperre dadurch erreicht werden kann.

Die Verkehrsflächen sollen laut § 71 der NÖ Bauordnung folgende Entfernungen der Straßenfluchtlinien voneinander aufweisen:

- Hauptverkehrsstraßen 14,00 Meter
- Aufschließungsstraßen 8,50 Meter
- Wohnsiedlungsstraßen 6,00 Meter

Die Hauptverkehrsstraßen sind im beiliegenden Plan BLAU, die Aufschließungsstraßen ROSA gekennzeichnet. Alle anderen Straßen sind Wohnsiedlungsstraßen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Das ist der 13. Juni 2013.

Der Bürgermeister

Beginn der Kundmachung am 13. Juni 2013.

DAUERAUSHANG

Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 3 liegt vor. Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Verordnung zur Erlassung der Bausperre zu genehmigen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GRin Skala, GGRin Thun, BGM Michalitsch, GR Pinnow, GRin Maralik, GR Schneider

Im Zuge der Diskussion wird der Verordnungstext dahin abgeändert, dass in §4 noch folgender Satz angefügt wird: „Gemäß §74 Abs. 2 NÖ BO tritt eine Bausperre 2 Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn Sie nicht früher aufgehoben wird.“

Der Vorsitzende bringt nun die abgeänderte Verordnung zur Abstimmung.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 7 Übertragung d. Einhebung d. Interessentenbeitrages an den GVU St. Pölten

Vizebürgermeister Rohrleitner berichtet über die Auslagerung zur Einhebung der Interessentenbeiträge durch den GVU St. Pölten:

Die Interessentenbeiträge waren bis 31.12.2012 reine Gemeindeabgaben. Aufgrund einer Gesetzesänderung (NÖ Tourismusgesetz 2010) sind seit 1.1.2011 die Nächtigungstaxe und die Interessentenbeiträge als gemeinschaftliche Landesabgabe verpflichtend einzuheben. Die Einhebung der Interessentenbeiträge – die in Eichgraben ein Volumen von ca. € 10.000,- ausmachen – ist sehr komplex und bedeutet einen hohen Verwaltungsmehraufwand. Der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten vollzieht die Vorschreibung, Einhebung und gegebenenfalls Mahnungen und Exekution gegen einen Verwaltungsbeitrag von 4% der eingenommenen Abgaben.

Für die Marktgemeinde Eichgraben wäre die Auslagerung zur Einhebung der Interessentenbeiträge an den GVU eine kostengünstige Alternative zum erheblichen Eigenaufwand in der Buchhaltung. Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 liegt vor. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Auslagerung der Einhebung an den GVU St. Pölten.

ANTRAG: Der Vizebürgermeister stellt daher den Antrag, die Einhebung der Interessentenbeiträge für die Marktgemeinde Eichgraben rückwirkend ab 1.1.2013 durch den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten, Hötzendorferstraße 13, 3100 St. Pölten zu beschließen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 8 Vergabe Straßenbau / Teil 2 - 2013

Der Vorsitzende berichtet über Vergabe Straßenbauarbeiten 2. Teil

1. Die Wallnerstraße soll über eine Länge von 45 Meter über den bereits beauftragten Bereich saniert werden. Damit wird zusätzlich ein besonders desolater Bereich ausgebessert. Angebot Fa. Swietelsky nach Preisbasis Ausschreibung 2013, € 30.100,06 inkl. Ust.
2. Wallnerstraße, Mehraufwand für Deponiekosten durch verunreinigten Aushub (Baurestmassenaushub), Angebot Fa. Swietelsky nach Preisbasis Ausschreibung 2013 € 3.217,08 inkl. Ust.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Sanierung über diesen Bereich zu verlängern.

ANTRAG: Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, die Sanierung durch die Fa. Swietelsky zu genehmigen.

Einstimmig angenommen

3. Bitunova Zementstabilisierung:
 Profildecke mit 5-8mm DDK, einlagig überzogen, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand € 8,22/m² exkl. Ust (Maximalbetrag)
 Auhofstraße, 2.360m² **€ 23.279,04 (inkl. Ust)**
 oder: Burwegstraße , 2.205m² **€ 21.750,12 (inkl. Ust)**
4. Bitunova selektive Oberflächenbehandlung der Netzrisse auf befestigter Unterlage,
 € 3,30 pro m² exkl. Ust,
 2000 m² nach Vorschlägen und Dringlichkeit **€ 7.920,00 (inkl. Ust)**
5. Bitunova doppelte Oberflächenbehandlung, (wie Musterstraße Weidenstraße im Jahr 2012), Euro 5,54 exkl. Ust pro m², für dieses Bauverfahren ergeben sich verschiedene Straßen, zum Beispiel:

			Preis/m ² exkl.		
	Länge	m ²	5,54	exkl. Ust	inkl. Ust
Akeleistraße	240	720		3.988,80	4.786,56
Birkenstraße, hintere	250	750		4.155,00	4.986,00
Brucknerstraße	120	360		1.994,40	2.393,28

Erlenstraße	520	1560		8.642,40	10.370,88
Gärtnerstraße	112	336		1.861,44	2.233,73
Haselstraße	260	780		4.321,20	5.185,44
Hummelbachstraße, untere	90	270		1.495,80	1.794,96
Philharmonikerstraße Bahnweg	60	150		831,00	997,20
Philharmonikerstraße (Wallisch)	60	90		498,60	598,32
Schattaustraße, hintere	390	1170		6.481,80	7.778,16
Ulmenstraße	100	300		1.662,00	1.994,40
Waldmeisterstraße	290	870		4.819,80	5.783,76
Wiesenstraße	400	1200		6.648,00	7.977,60

Die Preise der Fa. Bitunova richten sich nach der Ausschreibung der NÖ Landesregierung - Güterwegeabteilung.

Je nach Dringlichkeit und Rückmeldung der Bürgerinnen und Bürger soll der Finanzrahmen Straßenbau mit den Sanierungsmöglichkeiten 3 bis 5 ausgeschöpft werden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Vorgangsweise in Bezug auf die Punkte 3-5 des 2. Teil des Straßenbauprogramms 2013 zustimmen.

Diskussionsbeiträge: GR Hammerschmid, GR Binder, GR Höbart, GGR Lingler-Georgatselis, BGM Michalitsch

Einstimmig angenommen

Zu TOP 9 Anpassung Zinsaufschläge bei Hypo-NÖ Darlehen

Der Vorsitzende berichtet über Anpassung Aufschläge Zinsen bei den Hypo-NÖ Darlehen: Die Hypo NÖ überarbeitet derzeit ihre Darlehen und hat auf Grund der Zinsentwicklung der letzten Jahre vor, die Marge (Aufschläge auf den 6M-Euribor) anzuheben. Derzeit bewegen sich die Aufschläge zwischen 0,069 und 0,2 %. Die Hypo NÖ ist mit einem neuen Aufschlag von 0,95% in die Verhandlungen getreten. Drei Darlehen, die erst in den letzten Jahren mit einem Aufschlag von 0,52% aufgenommen wurden, bleiben von den Anpassungen unberührt. Das Ergebnis der Verhandlung lautet wie folgt:

Die Darlehen, die in den Jahren 2014 und 2015 auslaufen werden auf 0,7% Aufschlag angehoben, alle längerfristigen Darlehen auf 0,8%. Beim derzeitigen Kreditvolumen (783.200.--) würde das eine Mehrbelastung von rund € 6.000.-- / Jahr bedeuten. Es liegt eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 vor. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat der ausverhandelten Erhöhung der Aufschläge auf 0,7 bzw. 0,8% zuzustimmen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Anpassung der Zinsaufschläge für die Darlehen bei der Hypo NÖ lt. beiliegendem Nachtrag zu den Kreditverträgen zustimmen.

BEILAGE C

Mehrheitlich angenommen (1 Enthaltung GR Pinnow)

Zu TOP 10 Anschaffung Traktor

Vizebürgermeister Rohrleitner berichtet über die bevorstehende Reparatur des Traktor Steyr 8090 im Zuge der Pickerüberprüfung, den absehbaren Reparaturaufwand und die Möglichkeit zur Neuanschaffung eines Kommunaltraktors:

Der Kommunaltraktor Steyr 8090 (Baujahr 1989), mit derzeit 9.500 Betriebsstunden, steht zerlegt im Lagerhaus zur Reparatur und §57a Überprüfung. Chassis und Einspritzpumpe sind defekt, geschätzte Reparaturkosten ca. € 3000.--, im nächsten Jahr wäre das komplette Chassis zu erneuern (ca. € 15.000.--). Die Reparaturarbeiten wurden daher nicht beauftragt.

Um einen notwendigen Ersatz zu schaffen, wurde nachfolgendes Angebot eingeholt (dieser Kommunal-Traktor steht derzeit im Lagerhaus:

Lindner Geotrac 74, Bj. 2/2012, mit Frontlader, 4 x doppelwirkende Steuergeräte und Einhebelsteuerung, 8 Kipperleitungen hinten, freier Rücklauf, Druckluft 1 und 2 Leiter mit Frostschutzpumpe, automatische Anhängerkupplung, Rundumleuchte, ausziehbare Seitenspiegel, Radio, Lenkung verstellbar, Zusatzscheinwerfer vorne und hinten, H4 Zusatzscheinwerfer über Blinker, Lastschaltung, Bereifung 420/65 R20, 540/65 R30, Komfortsitz luftgefedert, Frontlader mit Schnellkuppler, Dämpfung, 3. Funktion.

Das Fahrzeug ist Garagengepflegt, war noch nicht im landwirtschaftlichen Einsatz, hat 90 Betriebsstunden und entspricht den gewünschten Anforderungen, der Listenpreis 02/2012 betrug Euro 68.000,--. Der Kaufpreis beträgt nach den Vorgesprächen und Verhandlungen der Marktgemeinde Eichgraben **€ 49.000,--**

Für den Traktor Steyr 8090 würde das Lagerhaus einen Umbau für Schneepflugaufnahme (€ 3.200,--), eine Frontladerschaufel 220 cm (€ 1.417,--) und eine Frontlader Palettengabel (€ 705,-) eintauschen. Des Weiteren ist beim Steyr noch eine Rechnung von € 614,-- offen, welche bei einem Eintausch auch gegengerechnet werden würde. (Eintausch Steyr gegen die genannten Teile € 5.936,--). Bei einem möglichen Privatverkauf könne eventuell ein höherer Preis für den Steyr 8090 erzielt werden.

Aufgrund der in der Vorwoche entstandenen Situation zum alten Gemeindetraktor erfolgte keine Beratung in der Geschäftsgruppe 1. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines neuen Kommunaltraktors.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Kauf eines neuen Kommunaltraktors laut beiliegendem Angebot zustimmen.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, GR Hammerschmid, GR Binder, VBG M Rohrleitner, GGR Lingler-Georgatselis, GR Docekal, GR Pinnow

Einstimmig angenommen

Für die Finanzierung wurden mehrere Varianten diskutiert – die Einigung erfolgte auf ein Leasingmodell. Hierzu wurden 2 Angebote eingeholt:

Laufzeit: 60 Monate / gerechnet auf 3-Monats-Euribor

<u>Sparkasse Herzogenburg Neulengbach:</u>	mtl.	€ 855,51 inkl. Ust.
Restwert:		--
Rechtsgeschäftsgebühr: (1malig)		€ 310,99 inkl. Ust.
Bearbeitungsgebühr: (1malig)		€ 300,00 inkl. Ust.
Gesamtkosten:		€ 51.941,59

<u>UNIQA:</u>	mtl.	€ 866,16 inkl. Ust.
Restwert:		€ 866,16 inkl. Ust.
Rechtsgeschäftsgebühr: (1malig)		€ 313,02 inkl. Ust.
Bearbeitungsgebühr: (1malig)		€ 120,00 inkl. Ust.
Gesamtkosten:		€ 53.268,78

Diskussionsbeiträge: GR Pinnow, GR Skala

Nach der Diskussion formuliert der Vorsitzende den folgenden

ANTRAG: Die Kassenverwalterin soll weitere Finanzierungsangebote einholen (Kredit, etc,...) und die günstigste Variante soll ausgewählt werden.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 11 Information des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über

- Veranstaltungen in der nächsten Zeit (90 Jahre Eichgraben, 5 Jahre Musikverein, Eröffnung Abenteuerspielplatz, Summer-Opening)
 - Festschrift 90 Jahre Eichgrabner Geschichten als G21-Projekt / Ablauf, Kosten u. Organisation
 - Die neue Biosphärenpark-Botschafterin Mag. Manuela Zinöcker
 - GR-Sitzung am 2. Oktober (Themen: Charta, weitere Betreuungsmöglichkeiten G21, Vertrag Pawlik – Kirchenstraße, NABI- und Kindergartenausbau, Container-Verkauf)
 - Budgetsitzung: 4. Dezember
-

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Das unterfertigte Originalprotokoll (samt den angeführten Beilagen) liegt im Gemeindeamt Eichgraben während der Amtsstunden (Parteienverkehrsstunden) zur Einsichtnahme auf.